



Unternehmen: NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Persönlichen Berechnungsbeispiel bzw. Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Pflegerentenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt der Pflegebedürftigkeit bei der versicherten Person.
- ✓ Als pflegebedürftig gilt die versicherte Person, wenn diese aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer, voraussichtlich mind. aber 6 Monate, so hilflos ist, dass sie bei alltäglichen Verrichtungen – auch bei Einsatz technischer und medizinischer Hilfsmittel – im erheblichen Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf.
- ✓ Pflegebedürftigkeit durch Autonomieverlust infolge Demenz. Als Demenz im Sinne der Bedingungen gelten „mittelschwere Leistungseinbußen“ ab dem Schweregrad 5 nach Reisberg.
- ✓ Das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit wird mittels eines Punktesystems für alltägliche Verrichtungen (z. B. Fortbewegen im Zimmer) oder – sofern sich dadurch eine höhere Leistungsstufe ergibt – entsprechend der gesetzlichen Pflegestufen beurteilt (Duales Beurteilungs-System). Ein Leistungsanspruch entsteht frühestens bei Vorliegen von einem ADL-Punkt bzw. gesetzlicher Pflegegeldstufe 3.
- ✓ Entsprechend dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit erfolgt die Einteilung in drei Leistungsstufen. Je nach erreichter Leistungsstufe kommt ein bestimmter Prozentsatz der vereinbarten Rente zur Auszahlung. In Leistungsstufe III kommen grundsätzlich 100%, also die volle Rente zur Auszahlung. Für die beiden anderen Leistungsstufen kann der Prozentsatz individuell vereinbart werden.
- ✓ Wird die versicherte Person während der Vertragsdauer im Sinne der Versicherungsbedingungen pflegebedürftig, besteht die Versicherungsleistung aus einer monatlichen Rente sowie der Befreiung von der Prämienzahlungspflicht.
- ✓ Die Leistungen werden für die Dauer der Pflegebedürftigkeit fällig, maximal lebenslang.

Einschließbare Zusatzversicherung:

- Dread Disease Zusatzversicherung (einmalige Kapitalzahlung bei Eintritt einer bestimmten schweren Krankheit wie z. B. Schlaganfall)

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- Pflegebedürftigkeit
- ✗ infolge von Kriegsereignissen oder inneren Unruhen, bei Teilnahme der versicherten Person auf Seiten der Unruhestifter
 - ✗ infolge vorsätzlichem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen bzw. Stoffen, wobei zur Abwehr und Bekämpfung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Einrichtungen nötig sind
 - ✗ durch Strahlen, wobei zur Abwehr und Bekämpfung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Einrichtungen nötig sind
 - ✗ infolge der Ausführung einer vorsätzlichen Straftat oder deren Versuch
 - ✗ durch absichtliche Herbeiführung von Krankheiten, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung
 - ✗ vorsätzlich vom Versicherungsnehmer durch eine widerrechtliche Handlung herbeigeführt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Vertragsabschluss kann es aufgrund des Gesundheitszustandes, des Berufsrisikos oder auch wegen Sport- und Freizeitrisiken Beschränkungen geben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Im Leistungsfall ruht jedoch der Anspruch auf Rentenzahlung, sofern Sie länger als sechs Kalendermonate in einem Land außerhalb der Europäischen Union gepflegt werden, es sei denn der Versicherer hat einer längeren Pflege im Ausland zugestimmt.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.

Während der Vertragslaufzeit:

- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes).

Bei Eintritt und nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- Vorlage der vom Versicherer geforderten Unterlagen (z. B. Darstellung der Ursache für den Eintritt der Pflegebedürftigkeit, Berichte der behandelnden Ärzte, Pflegegeldbescheid)
- Mitwirkungspflichten (z. B. ärztliche Untersuchung, Auskunftserteilung)
- Zumutbare Heilmaßnahmen sind vorzunehmen bzw. Heil- und Hilfsmittel sind zu verwenden (z. B. Tragen von Seh- und Hörhilfen).
- Mitteilung an den Versicherer über:
 - eine Änderung der Pflegebedürftigkeit (Art, Minderung des Umfangs),
 - eine Änderung der gesetzlichen PflegegeldEinstufung,
 - einen Aufenthalt außerhalb der Europäischen Union von mehr als sechs Monaten,
 - das Ableben der versicherten Person.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen Ihre Prämie jährlich im Voraus. Ratenzahlung kann gegen Zuschlag vereinbart werden (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich). Auch die Zahlung einer Einmalprämie ist möglich.

Wie:

Mit Einzugsermächtigung, Dauerauftrag oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird. Versicherungsschutz besteht grundsätzlich lebenslang.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.